

Jobcenter Landratsamt

Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende seit 2005 betreut und vermittelt das Landratsamt Bodenseekreis die Empfänger von Bürgergeld.

Unser Team der Arbeitsvermittlung ist regional aufgeteilt und besucht Sie auch nach Terminabsprache in ihrem Unternehmen.

Gerne nehmen wir Ihre Stellengesuche entgegen und beraten Sie zu geeigneten Bewerbern.

**Wir freuen uns auf eine
gewinnbringende Zusammenarbeit!**



Ihre Ansprechperson für Ihren Standort

**Arbeits- und Ausbildungsvermittlung
des Jobcenters im Landratsamt Bodenseekreis:**

Franziska Bruttel

Tel.: 07541 204-5731

E-Mail: franziska.bruttel@bodenseekreis.de

Frickingen, Owingen, Sipplingen, Überlingen

Nikola Gebert-Hoffmann

Tel.: 07541 204-5706

E-Mail: nikola.gebert@bodenseekreis.de

Bermatingen, Daisendorf, Deggenhausertal,
Hagnau, Heiligenberg, Immenstaad, Markdorf,
Meersburg, Oberteuringen, Salem, Stetten,
Uhdlingen-Mühlhofen

Goran Novalusic

Tel.: 07541 204-5733

E-Mail: goran.novalusic@bodenseekreis.de

Eriskirch, Langenargen, Meckenbeuren, Kressbronn

Nikolaus Seneschi

Tel.: 07541 204-5543

E-Mail: nikolaus.seneschi@bodenseekreis.de

Friedrichshafen, Neukirch, Tett nang



www.bodenseekreis.de/jobcenter
jobcenter@bodenseekreis.de



Arbeitsvermittlung Jobcenter

- ✓ persönlich
- ✓ gezielt
- ✓ passgenau



Unser Service für Arbeitgeber

Die Arbeitsvermittlung des Jobcenters unterstützt bei gegebenen Voraussetzungen auch die berufliche Eingliederung von Personen im Leistungsbezug des SGB II.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Ermessensleistungen. Es besteht also kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.

Wir unterstützen Sie aber gerne unbürokratisch und zeitnah bei der Akquise von neuen Mitarbeitern und bei der Auswahl der geeigneten Fördermittel.



Bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters

- Auswahl von Arbeitskräften aus dem bestehenden Bewerberpool
- Kennenlernen und Einarbeitung über ein unentgeltliches Praktikum
- Förderung einer notwendigen Weiterbildung vor Arbeitsantritt
- Gewährung eines Eingliederungszuschusses

Bei der Einstellung eines/r Auszubildenden

- Förderung einer 6 - 12 Monate dauernden Einstiegsqualifizierung (EQ) vor Antritt der Ausbildung
- Ausbildung in Teilzeit
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Assistierte Ausbildung

Bei speziellen Fragen

- zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen und zur beruflichen Rehabilitation
- zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§§16 i und e SGB II)
- zum Bereich Migration
- zur Berufsberatung
- zu Zeitarbeit

Ihre persönlichen Ansprechpersonen:

